

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.318.020

Wien, 14.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5913 /J der Abgeordneten Silvan betreffend den Initiativantrag des OÖ Landtages betreffend einer adäquaten Lösung für Hepatitis-C-Opfer durch Plasmaspenden** wie folgt:

Frage 1: *In welcher Form hat sich das Gesundheitsministerium bis dato mit dem o.a. Antrag der oberösterreichischen Landesregierung beschäftigt?*

a) Wenn ja, in welcher Form?

b) Wenn nein, warum nicht?

Mit Schreiben des Landeshauptmanns von Oberösterreich, Mag. Thomas Stelzer, vom 11. November 2020 (Beilage 2) wurde der vom Oberösterreichischen Landtag am 15. Oktober 2020 beschlossene Initiativantrag an Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz übermittelt. Diese Resolution wurde in weiterer Folge dem Ministerrat am 25. November 2020 zur Kenntnis gebracht und sodann dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur weiteren Veranlassung und direkten Erledigung an das Land Oberösterreich übermittelt.

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2021 (Beilage 3) wurde die vorgenannte Resolution durch das BMSGPK beantwortet.

Frage 2: *Ist Ihrerseits geplant, zukünftig Maßnahmen zu setzen, um eine verbesserte Lösung für die Betroffenen herzustellen?*

a) *Wenn ja, welche?*

b) *Wenn nein, warum nicht?*

Vor dem Hintergrund der der Anfrage ersichtlich zugrunde liegenden Resolution des Oberösterreichischen Landtages wird angenommen, dass diese Frage – ebenso wie die vorgenannte Resolution – auf eine Lösung für jene Betroffenen abzielt, denen die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) infolge des Plasmaspendenskandals der Pharmafirma Seroplas bei chronischer Hepatitis-C zunächst eine Versehrtenrente gewährte, diese Rente aufgrund weitreichender Therapieerfolge durch neue Medikamente und Therapien nunmehr aber gekürzt bzw. entfallen ist.

Diesbezüglich wird auf das beiliegende Antwortschreiben vom 15. Jänner 2021 verwiesen (siehe oben zu Frage 1; Beilage 3).

Mein Ressort fördert den Hepatitis-C-Fonds, zwei Vertreterinnen des Ministeriums sind Mitglieder des Fondsvorstands. Das Leistungskonzept wird vom Fondsvorstand (und nicht vom Ministerium) beschlossen, dieses sieht vor, dass Personen, die ausgeheilt sind, keine Förderung mehr erhalten sollen.

Frage 3: *Mit welchen finanziellen Mitteln unterstützt(e) der Bund den Hepatitis-C-Opferfond in den letzten 5 Jahren?*

- 2020 613.695,00 €
- 2019 772.966,80 €
- 2018: 772.966,80 €
- 2017 793.740,00 €
- 2016 798.108,00 €

Frage 4: *Ist es aus ihrer Sicht notwendig, diese Mittel zukünftig zu erhöhen?*

a) *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der guten Behandelbarkeit der Erkrankung, die in den allermeisten Fällen zu einer Heilung führt, ist eine Erhöhung der Fördermittel nicht nötig.

Frage 5: *Wieviele Personen haben im Jahr 2020 und welche Entschädigung jeweils aus dem Fond erhalten?*

76 Personen erhielten Entschädigungen unterschiedlichster Höhe entsprechend dem Leistungskonzept.

Frage 6: *Gibt es aus Ihrer Sicht abseits der aktuell geschaffenen Lösung andere Entschädigungsmöglichkeiten für die Plasma-Opfer um einen angemessenen Ausgleich zu schaffen, ohne die Betroffenen zu Bittstellern zu degradieren?*

Zur Unterstützung von Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis C-Virus infiziert wurden, wird seitens des BMSGPK der bereits angesprochenen Fonds gefördert. Weitere Entschädigungsmöglichkeiten sind nicht bekannt.

Frage 7: *Gab oder gibt es Pläne hinsichtlich der Einsetzung einer Kommission die die jeweiligen Einzelfälle entsprechend beurteilt?*

Die Beurteilung der jeweiligen Fälle wird bereits durch die Mitglieder des Fondsvorstandes, insbesondere unter Mitwirkung der im Vorstand vertretenen Mediziner des Hepatitis C Fonds, vorgenommen.

Frage 8: *Betreibt der Bund seitens der von Ihm in den Fond geleisteten Zahlungen Regressforderungen?*

a) *Wenn nein, warum nicht?*

Vom Fonds nicht widmungsgemäß verwendete Förderungen müssen an den Bund zurückgezahlt werden.

Fragen 9 und 10:

- *In wie vielen Fällen wurde betroffenen Personen eine Versehrtenrente in den Jahren 2015 - 2020 und warum zugesprochen und in wie vielen Fällen jeweils und warum aberkannt?*

- *Kann aus der Tatsache, dass die Heilungschancen bei einer Erkrankung mit Hepatitis-C in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, geschlossen werden, dass sich die Ausgaben der Sozialversicherungsträger für die Folgeschäden dieser Krankheit in den letzten Jahren kontinuierlich verringert haben?*
 - a) *Wenn ja bitte um eine Einschätzung der Höhe der jeweiligen Ausgaben für Folgeschäden von Hepatitis-C-Infektionen in den letzten zehn Jahren.*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Beantwortung darf ich auf die beiliegende Stellungnahme des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (Beilage 1) verweisen.

3 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

